

eHealth-Strategie des Kantons Glarus

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss § 428 vom 15. August 2017

1. Ausgangslage

Der Begriff „eHealth“ umfasst den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen.

Die vom Bundesrat 2007 verabschiedete „Strategie eHealth Schweiz“ stellt das elektronische Patientendossier (EPD) ins Zentrum. Ziel des EPD ist den Austausch von Informationen zwischen Leistungserbringern entlang des Behandlungspfads und damit die integrierte Behandlung insbesondere bei chronischen Erkrankungen zu erleichtern. Im Weiteren sollen Doppelspurigkeiten vermieden und die Behandlungsqualität und Medikationssicherheit verbessert werden. Zudem fördert der Überblick über die eigenen Gesundheitsdaten die Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Die gesetzlichen Grundlagen zum EPD sind im Bundesgesetz über das Elektronische Patientendossier (EPDG) sowie den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen definiert. Das EPDG sieht dabei einen dezentralen Ansatz vor: Die behandlungsrelevanten medizinischen Daten eines Patienten (z. B. Röntgenbilder, Spitalaustrittsberichte, Labordaten, Medikationslisten, Pflegedokumentation) bleiben bei den jeweiligen Leistungserbringern (Ärzte, Spitäler, Spitexorganisationen, Apotheken usw.) und werden von diesen nach vorgegebenen Standards und Prozessen online zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck müssen sich die Leistungserbringer einer sogenannten eHealth-Gemeinschaft anschliessen, welche die strukturellen und organisatorischen Grundlagen für den Datenaustausch (Verwaltung von Zugriffsrechten, Zugangsidentifikation usw.) bereitstellt.

Das EPDG verpflichtet die Spitäler und die Pflegeheime das EPD innert drei bzw. fünf Jahren nach Inkrafttreten des EPDG einzuführen, andernfalls verlieren sie ihre Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für die ambulanten Leistungserbringer (Ärzte, Spitex, weitere Gesundheitsfachpersonen) wie auch die Patientinnen und Patienten ist die Führung eines EPD freiwillig.

Das EPDG sieht grundsätzlich keine direkten Aufgaben für die Kantone vor. Die Umsetzung obliegt grundsätzlich den (stationären) Leistungserbringern und dem Bund. Trotzdem engagieren sich zahlreiche Kantone aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und ihrer Aufsichtstätigkeit über die Leistungserbringer im Speziellen im Hinblick auf die Einführung des EPD wie auch anderen eHealth-Projekten. Das Engagement unterscheidet sich dabei von rein informativen und koordinierenden Tätigkeiten über die öffentliche Mitfinanzierung von Projekten bis hin zur Durchführung von eigenen Projekten.

2. Leitbild Gesundheit

Im Leitbild Gesundheit definiert der Landrat die strategischen Ziele und Schwerpunkte des Gesundheitswesens im Kanton Glarus bis ins Jahr 2030. Zu den einzelnen Herausforderungen werden dabei Ziele in Form von Leitsätzen definiert sowie beschrieben, wie diese erfolgreich umgesetzt werden sollen. Aufgabe des Regierungsrates ist es, aus den Leitsätzen und Absichten Ziele innerhalb von Legislatur- und Jahresplanung abzuleiten und mittels gesundheitspolitischer Massnahmen umzusetzen.

eHealth fördert dabei insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung (Leitsatz 2). Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie wie in Form des EPD können ein vertiefter Informationsaustausch und abgestimmte Versorgungsprozesse der Institutionen untereinander etabliert sowie Innovation und Prozessoptimierung gestärkt werden.

3. eHealth-Strategie des Kanton Glarus

3.1. Ziele

eHealth dient den Patienten

eHealth ist kein Selbstzweck sondern dient den Patientinnen und Patienten, indem die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren der Gesundheitsversorgung gestärkt und eine integrierte Versorgung ermöglicht wird.

Um das Potenzial von eHealth umfassend zu nutzen, sind daher alle Leistungserbringer im Glarner Gesundheitswesen elektronisch und physisch miteinander zu vernetzen. Nur wenn auch die ambulanten Leistungserbringer das EPD verwenden, kann dieses die angestrebten Vorteile für die Patientinnen und Patienten ermöglichen.

eHealth steigert die Behandlungsqualität

eHealth stärkt den Informationsaustausch und abgestimmte Versorgungsprozesse zwischen den Leistungserbringern und fördert Innovation und Prozessoptimierungen. Damit trägt eHealth zur Steigerung der Behandlungsqualität bei.

So wird z. B. durch das EPD die Übergabe der vorhandenen Informationen zwischen den Leistungserbringern verbessert und die interprofessionelle Zusammenarbeit gefördert. Intelligente Systeme (z. B. mit Medikamentendatenbanken inkl. Warnung bei Unverträglichkeiten, Koppelung mit Laborwerten etc.) sollen die Behandlung unterstützen.

eHealth führt zu Prozessoptimierungen

Durch die notwendigen prozessualen Anpassungen bei den stationären und ambulanten Leistungserbringern wird die Transparenz gefördert, die Wege zwischen allen Leistungserbringern verkürzt und die Abläufe beschleunigt. Dadurch können sowohl Doppelspurigkeiten wie auch Leerläufe vermieden und Synergien genutzt werden. Die Behandlung erfolgt wirtschaftlicher und schneller.

3.2. Stossrichtung

Die eHealth-Strategie des Kantons Glarus unterscheidet zwischen der elektronischen und physischen Vernetzung der Leistungserbringer. Um das Potenzial von eHealth umfassend zu nutzen, sind beide Vernetzungsarten erforderlich.

Elektronische Vernetzung

Die elektronische Vernetzung erfolgt beim EPD über den An- bzw. Zusammenschluss der Leistungserbringer zu einer eHealth-Gemeinschaft. Um die unter Ziffer 3.1 erwähnten Ziele von eHealth umfassend realisieren zu können, schliessen sich alle Glarner Leistungserbringer der gleichen eHealth-Gemeinschaft an. Da die Gründung einer eigenen eHealth-Gemeinschaft für die Leistungserbringer im Kanton Glarus sowohl aus versorgungspolitischen wie auch wirtschaftlichen Gründen keine Option ist, begrüsst der Kanton aus Versorgungssicht entweder einen Anschluss an die Zürcher oder Graubündner Lösung.

Physische Vernetzung

Neben der elektronischen Vernetzung ist auch die physische Vernetzung der Leistungserbringer im Kanton Glarus zu stärken. Die Vernetzung im Kanton funktioniert heute in vielen Bereichen informal. Sie ist nicht bzw. wenig transparent und nur bedingt zugänglich. Die bereits existierenden Prozesse zwischen den Leistungserbringern sollen verstärkt und standardisiert werden, die physische Vernetzung bildet die Grundlage der elektronischen Vernetzung.

3.3. Rolle der Leistungserbringer

Die Einführung und Umsetzung von eHealth ist grundsätzlich eine Aufgabe der Leistungserbringer. Um das Potenzial von eHealth umfassend zu nutzen, sind neben den dazu gesetzlich verpflichteten stationären Leistungserbringern auch die ambulanten Leistungserbringer gefordert, sich einzubringen und mitzuarbeiten.

3.4. Rolle des Kantons

Der Kanton unterstützt die Leistungserbringer durch:

- die Koordination und Vernetzung der Leistungserbringer und weiterer Akteure;
- die Vertretung der Interessen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten;
- die Information der Bevölkerung;
- den Einsatz eigener personeller Ressourcen;
- die Schaffung allenfalls erforderlicher rechtlicher Grundlagen.

Die Hauptabteilung Gesundheit ist Ansprechpartner für inner- und ausserkantonale Stellen zum Thema eHealth. Sie vermittelt Informationen, koordiniert soweit notwendig die Aktivitäten der Leistungserbringer im Bereich eHealth, organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen im Kanton. Auf nationaler Ebene stellt sie die Vernetzung sicher und setzt sich u. a. für die korrekte Abgeltung des zusätzlichen Aufwands der Leistungserbringer ein.

3.5. Finanzierung

Der Kanton versteht eHealth nicht als Service Public, sondern als gemeinsames konzeptionelles und technisches Unterfangen der Leistungserbringer. Daraus folgt, dass sich der Betrieb von notwendigen zentralen organisatorischen und technischen Infrastrukturkomponenten sowie die Entwicklung und Umsetzung von eHealth-Anwendungen auf eigene Wertschöpfung abstützen muss. Dies umfasst auch das EPD als eHealth-Schlüsselanwendung.

Der Kanton fördert aber die Verbreitung von eHealth, indem er im Einzelfall eine Anschubfinanzierung für den Aufbau der erwähnten Infrastrukturkomponenten leistet. Voraussetzungen für eine Anschubfinanzierung sind:

- eine Beteiligung der stationären und ambulanten Leistungserbringer;
- eine Geltendmachung der Anschubfinanzierung des Bundes;
- die Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit: der laufende Betrieb der Stammgemeinschaft muss ohne Beiträge der öffentlichen Hand finanziell tragbar sein;
- eine Umsetzung der Vorgaben der eHealth-Strategie des Bundes;
- ein Anschluss an eine Stammgemeinschaft im strategischen Interesse des Kantons;
- die Ausrichtung der Strukturen auf eine elektronische Zusammenarbeit: Daten und Informationen sollen jeweils nur einmal erfasst werden.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Ausgabenbewilligung der für frei bestimmbare Ausgaben zuständigen Behörde.